

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2014 gefasst. Der Beschluss wurde am 07.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erfolgte in der Zeit vom 18.02.2016 bis 07.03.2016. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 12.02.2016

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.10.2014 über die Planung unterrichtet und zum Scoping-Termin am 07.11.2014 eingeladen bzw. zur Äußerung aufgefordert.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs vom 04.04.2016 in der Fassung vom 27.06.2016 fand in der Zeit vom 25.07.2016 bis einschließlich 01.09.2016 statt.

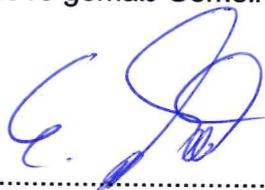
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.07.2016 zur Abgabe ihrer Stellungnahme zum Planentwurf vom 04.04.2016 in der Fassung vom 27.06.2016 aufgefordert.

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2016 über die Fassung vom 26.10.2016, ergänzt am 10.11.2016 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2016.

Waltenhofen, den 14.11.2016



Eckhard Harscher, 1. Bürgermeister



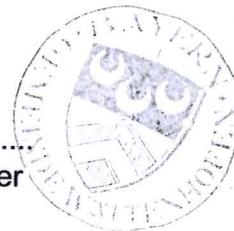
Ausfertigungsvermerk

Der Textteil und der zeichnerische Teil bilden eine Einheit und stimmen mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses überein.

Waltenhofen, den 21.11.2016



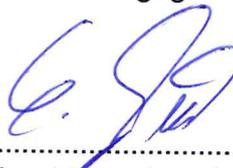
Eckhard Harscher, 1. Bürgermeister



Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss wurde am 16.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft. Er wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Waltenhofen den 16.12.2016



Eckhard Harscher, 1. Bürgermeister

